STADT | TORNESCH

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

vom **16.09.2019**

Top 18 Überprüfung der Benutzungsgebühren für den offenen Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsverlauf:

Frau Schultz erläutert die Vorlage. Es erfolgt eine Aussprache zwischen den Mitgliedern des JSSKB-Ausschusses. Es wird zuerst gesondert darüber abgestimmt, ob der Punkt 2: „In den Weihnachtsferien wird ab dem Schuljahr 2019/20 keine Ferienbetreuung angeboten." aus dem Beschluss genommen wird. Vorherrschende Meinung ist, dass grundsätzlich eine Betreuung angeboten werden soll, wenn Bedarf besteht.

Beschluss 1:

Der Punkt 2 des Beschlusses „In den Weihnachtsferien wird ab dem Schuljahr 2019/20 keine Ferienbetreuung angeboten" soll aus dem Beschluss gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltungen**

Beschluss 2:

1. Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird wie folgt angehoben:

„Anlage I

Zu § 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Gültigkeit: ab dem 01.10.2019

A.

Für die Benutzung der **Offenen Ganztagsschule** ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Gebühr in folgender Höhe zu zahlen:

Betreuungszeiten	Benutzungsgebühr pro Tag in der Woche im Monat
Unterrichtsschluss – 14:30 Uhr	15,00 €
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	15,00 €
Unterrichtsschluss – 16:00 Uhr	28,00 €
Spätdienst 16:00 – 17:00 Uhr	6,00 €

B.

Für die Teilnahme am **Ferienprogramm** der Offenen Ganztagsschule ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Gebühr in folgender Höhe zu entrichten:

Betreuungszeiten	
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. a): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr (Laufzeit: bis zum Ende des Schuljahres)	**8,00 € pro gebuchter Ferienwochentag im Monat**
Gebührensatz nach § 6 Abs. 3 Buchst. b): 08:00 Uhr- 16:00 Uhr	**20,00 € pro gebuchter Ferientag**
Gebührensatz für den Spätdienst 16:00 Uhr- 17:00 Uhr	10,00 € pro gebuchter Ferienwochentag

”

2. Die Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**